

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen beschließt zum 26. November 2018 als zuständige Stelle nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 19. April 2018 aufgrund der §§ 41, 91 Abs. 1 Nr. 4, 106 Abs. 1 Nr. 10 Handwerksordnung (HwO) in der derzeit gültigen Fassung und § 5 des Grundsatzbeschlusses zur überbetrieblichen Ausbildung der Handwerkskammer Reutlingen in der derzeit gültigen Fassung folgende Regelung zur Durchführung der

Überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) zum/zur

Bäcker/in

Bäcker/-in: Übergangsphase bis 31.12.2021

Beruf	Ausbildungsjahr / Lehrgang	Dauer in Wochen	Thema	Lehrgangsort	Durchführung	Träger
Bäcker 15300						
Gültig bis 31. Dezember 2021	ab 1. Ausbildungsjahr					
	G-BAE/05	1	Grundlagen der Brot-, Kleingebäck- und Feingebäckherstellung	Württ. Bäckerfachschole	LIV BW	LIV BW
	ab 2. Ausbildungsjahr					
	BAE1/05	1	Moderne Verfahren zur Herstellung von Backwaren I	Württ. Bäckerfachschole	LIV BW	LIV BW
	BAE2/05	1	Moderne Verfahren zur Herstellung von Backwaren II	Württ. Bäckerfachschole	LIV BW	LIV BW

*=verpflichtende Kurse

Bäcker/-in: Neue Kurse gültig ab 1.1.2019

Beruf	Ausbildungsjahr / Lehrgang	Dauer in Wochen	Thema	Lehrgangsort	Durchführung	Träger
Bäcker 15300						
	ab 1. Ausbildungsjahr					
	G-BAE1/18*	1	Grundlagen der Herstellung von Broten, Kleingebäcken und Feinen Backwaren auf der Basis von Weizen	Württ. Bäckerfachschole	LIV BW	LIV BW
	G-BAE2/18	1	Grundlagen der Herstellung von Partygebäcken, Feinen Backwaren, Überzügen, Füllungen und Cremes	Württ. Bäckerfachschole	LIV BW	LIV BW
	ab 2. Ausbildungsjahr					
	BAE1/18*	1	Zeitgemäße Verfahren zur Herstellung von Backwarensnacks sowie roggen- und weizenhaltigen Backwaren	Württ. Bäckerfachschole	LIV BW	LIV BW
	BAE2/18*	1	Zeitgemäße Verfahren zur Herstellung von Feinen Backwaren aus Teigen und Massen sowie kleinen Gerichten und Speisen	Württ. Bäckerfachschole	LIV BW	LIV BW
	BAE3/18	1	Zeitgemäße Verfahren zur Herstellung von Vollkorn-, Schrot- und Spezialbroten/Kleingebäcken sowie Feinen Backwaren aus Teigen	Württ. Bäckerfachschole	LIV BW	LIV BW
	BAE4/18	1	Kundenorientierung und Qualitätssicherung	Württ. Bäckerfachschole	LIV BW	LIV BW

Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Dieser Beschluss wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) in Verbindung mit § 106 Abs. 1, Nr. 10 der Handwerksordnung (HwO) mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 29. November 2018 (Az: 42-4233.62/58) genehmigt. Er wurde am 21. Januar 2019 ausgefertigt und hiermit veröffentlicht.

Reutlingen, den 1. Februar 2019

Harald Herrmann
Präsident

Dr. Joachim Eisert
Hauptgeschäftsführer